

Verpflichtungserklärung

(Musikzweig)

1. Der Klangpunkt GW e.V. vermietet vorläufig, jedoch höchstens für die Dauer eines Schuljahres, an

Schüler/in _____

Klasse _____

gesetzlich vertreten durch _____

Telefon _____

E-Mail _____

für eine monatliche Mietgebühr in Höhe von _____

ein/e _____

Instrumenten-Nr.: _____

- Der Vermieter behält sich vor, im Falle einer Bedarfslage das Mietverhältnis vorzeitig zu beenden, wird dann aber bei der Beschaffung eines anderen Leihinstruments behilflich sein.
- Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer das Instrument pfleglich zu behandeln, das Instrument für die Unterrichtsstunden immer zur Verfügung zu haben und es nicht an Dritte weiterzugeben.
- Der Mieter verpflichtet sich weiter, für das Instrument eine Versicherung abzuschließen, die Risiken wie Transport, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse abdeckt. Für ein nicht abgedecktes Risiko haftet der Mieter bzw. Sorgeberechtigte.
- Die Kosten für die Reparatur von Schäden, die durch nicht sachkundigen Gebrauch entstanden sind, sind vom Mieter bzw. Sorgeberechtigten zu tragen. Schäden und notwendige Reparaturen sind der Schule anzuzeigen und nach Rücksprache mit dem Musiklehrer nur vom anerkannten Fachmann ausführen zu lassen.
- Das Instrument ist in tadellosem Zustand, gewartet und instandgesetzt, am Ende der Mietzeit abzugeben. Werden Schäden am Instrument durch die Schule festgestellt, die nicht auf sachkundigen Gebrauch oder auf Abnutzung zurückgehen, werden diese Schäden auf Kosten des Mieters bzw. Sorgeberechtigten beseitigt.
- Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

(Datum, Unterschriften Klangpunkt GW e.V.)